Ergänzende Legende der 5. Änderung

Geltungsbereich der 5. Änderung
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Baugrenze (neu)
(§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

X X Aufhebung bestehender
Baugrenzen / Baulinien / Geltungsbereich

16 Bemaßung Baugrenze (in m)

z.B. max. 13,5 m — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO), hier:
Maß der baulichen Nutzung:
max. Höhe baulicher Anlagen

z.B. 3 WE — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO), hier:
max. Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude

XX Nachrichtliche Aktualisierung des Katasters,
hier: Grundstücksvereinigung der Parzellen
753 und 751 zu $\frac{753}{1}$

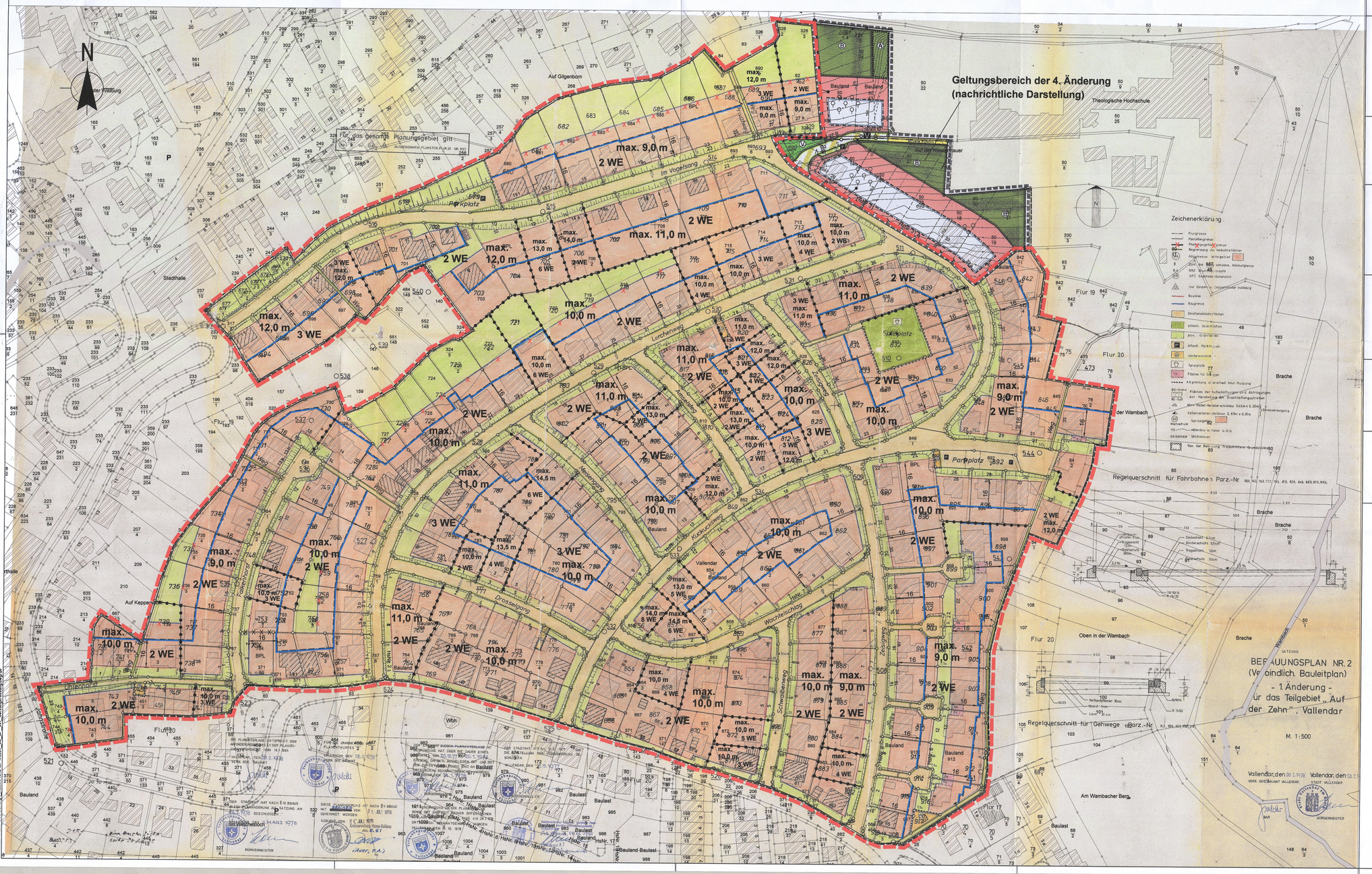

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Vallendar, den 15.12.2020
Stadt Vallendar
Stadtbürgermeister

Planverfasser
Der Entwurf der Satzung inkl. Begründung wurde von Dipl. Ing. Mansfeld Kocks Consult GmbH im Einvernehmen mit der Stadt ausgearbeitet.
Koblenz, den 14.04.2020
Dipl. Ing. Mansfeld
Vallendar, den 15.12.2020
Stadt Vallendar
Stadtbürgermeister

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 07.01.2020 durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 24.01.2020 bis 28.01.2020 bei der Stadt eingesehen werden.
Mit Schreiben vom 14.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.
Vallendar, den 15.12.2020
Stadt Vallendar
Stadtbürgermeister

Einleitung des Satzungsverfahrens
Der Stadtrat hat am 20.06.2020 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Vallendar, den 15.12.2020
Stadt Vallendar
Stadtbürgermeister

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 01.07.2020 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 20.07.2020 bis 21.08.2020 bei der Stadt eingesehen werden. Mit Schreiben vom 14.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.
Vallendar, den 15.12.2020
Stadt Vallendar
Stadtbürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Anregungen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 23.11.2020 als Satzung beschlossen. [Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.]
Vallendar, den 15.12.2020
Stadt Vallendar
Stadtbürgermeister

Ausfertigung
Die Aufstellung des Bebauungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Vallendar, den 15.12.2020
Stadt Vallendar
Stadtbürgermeister

Inkrafttreten
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 24.12.2020 bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Vallendar, den 25.01.2021
Stadt Vallendar
Stadtbürgermeister

Stadt Vallendar

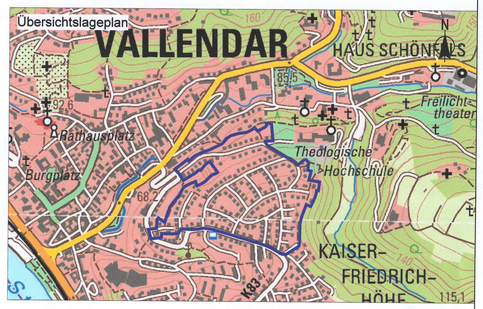

Bebauungsplan „Auf der Zehn", 5. Änderung

Gemarkung: Vallendar
Flur: 20
Maßstab 1:1.000

Satzungsfassung

KOCKS CONSULT GMBH — KOCKS INGENIEURE
Kocks Consult GmbH• Stegemannstr. 33- 35• 56068 Koblenz• Tel.: +49 261 1302-0 Fax: +49 261 1302-400• eMail: info@kocks-ing.de

Datum:	Oktober 2020
bearb.:	Pietzka
gez.:	Pietzka
gepr.:	Mansfeld